

Preis Blatt



für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 5mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Inkribiertes Sonntagblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

Nr. 11.

Dienstag, den 25. Januar 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über Käse. Vom 13. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914. (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Für den Verkauf von Käse werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

I. Hartkäse.

1. Bester, gespeicherter, wenigstens 3 Monate alter Rundkäse nach Emmentaler Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse
2. Emmentaler Ausschuß sowie Käse nach Schweizer Art mit einem Fettgehalte von weniger als 40, aber von wenigstens 30 vom Hundert der Trockenmasse
3. Tilsiter, Elbinger, Bilsenermarischkäse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse
4. Tilsiter, Elbinger, Bilsenermarischkäse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von weniger als 40, aber von wenigstens 20 vom Hundert der Trockenmasse
5. Hartkäse mit einem Fettgehalte von weniger als 20 vom Hundert der Trockenmasse

Herstellerpreis für 50 kg in Mark	Badenpreis für 0,5 kg in Mark
---	--

110	1,60
100	1,50
110	1,40
80	1,10
60	0,80

II. Weichkäse.

1. Weichkäse nach Camembert, Brie, Neuschâtel, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 50 vom Hundert der Trockenmasse
2. Weichkäse nach Camembert, Brie, Neuschâtel, Münster Art mit einem Fettgehalte von weniger als 50, aber von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse
3. Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 vom Hundert der Trockenmasse (Limburger, Romadur und ähnlicher Käse) in Stücken von 60 oder 120 Gramm verpackt (Frühstücks- oder Delikatesskäse)
4. Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 15 vom Hundert der Trockenmasse in Stücken von 60 oder 120 Gramm verpackt (Frühstücks- oder Delikatesskäse)
5. Weichkäse mit einem Fettgehalte von weniger als 15 vom Hundert der Trockenmasse

120	1,50
100	1,30
75	1,10
85	1,20
45	0,80
55	0,90
40	0,60

III. Quark und Quarkkäse.

1. Gepresster Molkereiquark (Rohstoff für Quarkkäse)
2. Speisequark mit einem Wasserhalte von höchstens 75 vom Hundert
3. Frischer Quarkkäse (Harzer, Spitz, Stangen, Faust- und ähnlicher Käse)
4. Ausgereifter Quarkkäse (Harzer, Spitz, Stangen, Faust- u. ähnlicher Käse)

30	—
35	0,50
45	0,70
55	0,80

Herstellerpreis ist der Preis, der, abgesehen von den Fällen des Abs. 3, beim Verkaufe durch den Hersteller nicht überschritten werden darf. Er schließt die Kosten der handelsüblichen Verpackung, der Beförderung zur nächsten Verladestelle des Herstellungsortes und der Verladung ein. Wird der Kaufpreis länger als 30 Tage gestundet, so darf ein Zuschlag bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont gefordert werden.

Badenpreis ist der Preis, der beim Verkauf in Mengen bis zu 5 Kilogramm einschließlich durch den Hersteller oder den Händler an den Verbraucher nicht überschritten werden darf.

§ 2.

Der Reichskanzler kann zur Berücksichtigung veränderter Gestehungskosten die Höchstpreise nach Anhörung von Sachverständigen abändern.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten Abweichungen von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

Sie können innerhalb der für die einzelnen Käseart festgesetzten Höchstgrenze besondere Höchstpreise für einzelne Käseforten festsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort des Käufers und des Verkäufers sind die für den Ort der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder den Wohnort des Verkäufers geltende Preise maßgebend.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch

den Handel, abgesehen von den Fällen des § 1 Abs. 3, Zuschläge zum Herstellerpreis festsetzen.

§ 5.

Die Herstellung von anderem Käse als dem, für den im § 1 Höchstpreise festgesetzt sind, ist verboten.

Dies gilt nicht für Kräuterkäse und für Käse nach Roquefort-Art.

Die Landeszentralbehörden können weitere Einschränkungen der Erzeugung hinsichtlich der Käseforten und der Herstellungsmengen der einzelnen Käseforten treffen.

§ 6.

Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung auf Käse, der im Ausland hergestellt ist.

Der Reichskanzler kann Bestimmungen über den Verkehr mit diesem Käse treffen. Soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Käse im Kleinhandel treffen. Dabei kann bestimmt werden, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 7.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Käse hergestellt, gelagert oder verkauft wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer und Leiter von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Fertigkeit, zu erteilen.

§ 8.

Die Sachverständigen sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimverhältnissen verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 9.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 10.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 11.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 2 oder den nach § 5 Abs. 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 8 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 9 vorgeschriebenen Aushang unterläßt.

Im Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 13.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 14.

Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

Die Verordnung, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge, vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 758) findet auf Verträge über Lieferung von Käse entsprechende Anwendung; die nach § 2 Abs. 2 Satz 2 dem Verkäufer von Milch und Butter zustehende Befugnis, das Schiedsgericht anzurufen, steht auch dem Verkäufer von Käse zu.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem 21. Januar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 13. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbück.

Ufingen, den 21. Januar 1916.

Infolge der stetig zunehmenden Dienstgeschäfte auf dem Landratsamt sehe ich mich veranlaßt, bis auf weiteres folgende Anordnung zu erlassen:

Sämtliche Büros sind zum Verkehr mit den Herren Bürgermeistern und dem Publikum nur in den Vormittagsstunden von 1/9 bis 12 Uhr geöffnet. In den Nachmittagsdienststunden kann das Publikum nur in den allerdringendsten Fällen vorgelassen werden.

Der komm. Landrat.

Nr. 1035.

v. Bezold.

Ufingen, den 20. Januar 1916.

In der Gemeinde Nieder-Erlenbach im Kreise Friedberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Gemarkungssperre ist angeordnet.

Der komm. Landrat.

Nr. 757.

v. Bezold.

Ufingen, den 22. Januar 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Oberlahn- kreis in den Gehöften von Aug. Weber in Elken- haufen und Paul Bokler in Langheider erloschen.

Der komm. Landrat.

Nr. 975.

v. Bezold.

Ufingen, den 21. Januar 1916.

Die Herren Bürgermeister, welche mit der Ab- führung der eingegangenen Beiträge aus der Roien Kreuz-Sammlung noch im Rückstande sind, werden um baldgefällige Erledigung der Sache ersucht.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 20. Januar 1916.

Durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 18. Januar d. Js. ist der Polizeidiener Johann Scheib zu Oberreifen- berg auf die Dauer der Abwesenheit des bisherigen Standesbeamten-Stellvertreters W. Frank Beuth zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standes- amtsbezirk Oberreifenberg ernannt worden.

Der komm. Landrat
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Nr. 65 K. A. v. Bezold.

Verordnung.

Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umher- gehen (zu vergl. Titel III der Gewerbeordnung) sind:

Das Feilbieten von Waren sowie das Auf- suchen von Bestellungen auf Waren oder gewerb- liche Leistungen, wenn die Waren oder gewerb- lichen Leistungen dem Geben an Heeresange- hörige oder an gefallene Kriegsteilnehmer zu dienen bestimmt sind. (Gedenkblätter, Umräumungen, Photographievergrößerungen usw.)

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungs- zustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt (Main), den 8. Januar 1916.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Ufingen, den 19. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Nr. 815.

Der komm. Landrat
v. Bezold.

Nachstehendes Futtermittelangebot der A. B. D. wird hiermit veröffentlicht:

Die A. B. D. notiert freibleibend:

Rumänische Kleie	Mt. 19.— ohne Sad
Schweizer Kleie, fein und grob, in unserer Wahl	" 20.— "
Schweizer Kleie II, grob	ausverkauft "
Erdbauchkleie	" 14.75 "
*Weizenfuttermehl (nur ver- bandlich mit Rapskuchen im Verhältnis 1:2)	ausverkauft
Mais	ausverkauft
Schweizer Daris (vollwertiger Ersatz für Mais)	ausverkauft
Perlmais	ausverkauft
Maisfuttermehl	ausverkauft
Johannisbrot (Ersatz für Mais)	" 22.— "
Johannisbrotschrot vermischt mit Kleie (vorzügliches Schweinefutter)	" 23.50 "
Futtergerste	ausverkauft
Futterroggen	ausverkauft
Rosolokuchen	" 30.40 "
Rosolomehl	" 34.40 "
Erdbauchkuchen	" 28.80 "
Sesamkuchen	" 29.— "
rumän. Leinkuchen	ausverkauft
Rumän. Leinkuchenschrot	" 36.30 "
" Leinsamenschrot	" 36.50 "
" Rapschrot	ausverkauft
*Rapskuchen	" 27.— "
Sonnenblumenkuchen (leicht löslich)	" 23.70 "
Hederichkuchen	" 18.— "
Baumwollsaatkuchen (ca. 50% Fett und Protein)	ausverkauft
*Reisfuttermehl (riamelisches)	" 22.30 "
Palma Futtermehl	" 19.— "
Schweizer Biertreber	" 28.— "
K-Futter	" 22.25 "
Malzkeime	ausverkauft
Hirse	" 30.80 "
Kartoffelsoden	" 20.— "
Kartoffelpulpe	" 15.40 "
Biehfedezalz	" 3.10 mit "
Fischmehl	" 32.— "

Die Preise verstehen sich ab den nassauischen Lagerhäusern der A. B. D.: Frankfurt/Main, Dill- hafen, Camberg im Taunus, Niederbrechen, Michelbach in Nassau, Flörsheim am Main oder Montabaur, in unserer Wahl. Zahlung hat inner- halb 4 Wochen nach Datum unserer Rechnung in bar ohne Abzug zu erfolgen. Die Leihfäße sind

innerhalb 4 Wochen franko unverkauft und in brauchbarem Zustande an das von uns in der Rechnung genannte Raiffeisen Lagerhaus zurück- zusenden, andernfalls wir uns Berechnung der Sade vorbehalten.

Die mit einem * bezeichneten Artikel werden nur verbandlich mit anderen Futtermittel abgegeben, d. h. nur geliefert, wenn auch von den übrigen Artikeln entsprechende Mengen bestellt werden.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die Preise größtenteils nicht von uns gemacht werden, sondern uns von der Futtermittel-Reichsverteilungs- stelle vorgeschrieben sind. In Anbetracht der immer größer werdenden Knappheit an Futter- mitteln ist bringend ratsam, ein Quantum als Reserve auf Lager zu nehmen.

Die Bestellungen sind an das Landratsamt zu richten.

Ufingen, den 18. Januar 1916.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 22. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südbölich von Ypern zerstörten wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite von 70 m.

Unsere Stellungen zwischen der Mosel und den Vogesen sowie eine Anzahl von Ortschaften hinter unserer Front wurden vom Feinde ergebnislos be- schossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Smorgon und vor Dünamünde Artillerie- kämpfe.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 23. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Neuville (nördlich von Arras) bemächti- gen sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen Minen Sprengung der vordersten feindlichen Stel- lung in einer Breite von 250 m, wir machten 71 Franzosen zu Gefangenen.

In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgranatenkampf ein feindliches Grabenstück. Militärische Anlagen östlich von Velfort wurden mit Bomben belegt.

Die Lage auf dem

östlichen und Balkan-Kriegsschauplatz

ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Sofia, 22. Januar. (Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur: Der Oberbefehlshaber Schefow, der Generalstabschef Schoftow, die Generale Vojadiew und Theodorom- dorom, Kommandanten der 1. beziehungsweise der 2. Armee, sowie der Kriegsminister Raidenow, haben sich gestern zum König begeben und ihm im Namen der Truppen gebeten, den Titel eines Feldmarschalls der bulgarischen Armee anzunehmen. Bei dieser Gelegenheit verlieh der König Schefow die zweite Klasse des Ordens für Tapferkeit im Kriege.

WTB Konstantinopel, 23. Jan. (Nichtamtlich.) Nach Meldungen von der persischen Grenze haben Abteilungen türkischer Truppen und eingeborener Krieger am 16. Januar die Stadt Kermanshah zwischen Kermanshah und Hamadan be- setzt und sie aus den Händen der Russen befreit. Die türkischen Truppen und eingeborenen Krieger setzen ihren Vormarsch fort und haben die Städte Affadabad, Shoj und Parkam wieder in Besitz genommen. Sie schlugen ein russisches Reiter-Regiment zurück, welches von Maraga aus einen Angriff in der Richtung gegen Mianboab unter- nahm; es verlor hierbei etwa 100 Tote. Ein anderes russisches Regiment wurde südlich von Mianboab geschlagen.

WTB Athen, 22. Januar. (Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. König Peter, der so bald als möglich inmitten seiner Truppen weilen möchte, begibt sich nach Beendigung der Kur in Epidaur nach Korfu. Die in Athen weilenden serbischen Offiziere reisen nach Korfu ab, wo das serbische Heer bald wieder in kampffähigen Zustand gebracht werden soll.

WTB Rom, 23. Jan. (Nichtamtlich.) Meldung der Agenzia Stefani: Der König von Montenegro und Prinz Peter sind gestern in Brindisi eingetroffen. Sie werden die Reise nach Lyon fortsetzen. Prinz Mirko und drei Mitglieder der Regierung bleiben in Montenegro auf ausdrücklichen Wunsch des Heeres, das den Kampf fortsetzt. Der montenegrinische Ministerpräsident veröffentlichte dazu eine ausführliche Darlegung, in der er behauptet, daß die Waffenstillstandsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn einzig und allein darauf abgezielt hätten, den Rückzug der montenegrinischen Truppen zu sichern. Es sei sicher, daß der Vormarsch der österreichisch-ungarischen Truppen auf diese Weise um mindestens eine Woche aufgehalten worden sei.

WTB London, 20. Jan. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Text des Antrages, eine energischere Blockade durchzuführen, der am Mittwoch im Unterhause eingebracht werden wird, lautet folgendermaßen: Da dieses Haus davon Kenntnis erhalten hat, daß in neutralen Ländern, die an feindliches Gebiet grenzen, große Mengen von Waren, welche der Feind für die Fortführung des Krieges benötigt, eingeführt werden, fordert es die Regierung auf, die Blockade so wirkungsvoll, wie nur möglich auszugestalten, ohne dadurch die normale Einfuhr der Neutralen für den Bedarf im Inlande zu beeinträchtigen.

WTB London, 22. Jan. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Pressebureau teilt mit: Unter Benutzung des hellen Mondlichtes kam heute Nacht 1 Uhr ein feindliches Flugzeug an unsere Küste und warf schnell hintereinander neun Bomben ab und kehrte seewärts zurück. Kein militärischer oder maritimer Schaden wurde angerichtet, aber Privateigentum erlitt einigen Schaden. Eine Brandbombe verursachte ein Feuer, das um 2 Uhr gelöscht war. Zwei Zivilisten sind getötet; zwei Männer, eine Frau und drei Kinder leicht verletzt worden;

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Witten, 24. Jan.** Vielfachen Wünschen aus dem Publikum entsprechend, ist das für Donnerstag (Kaisers Geburtstag) angelegte Seminar-Konzert auf Sonntag Abend, um 7 1/2 Uhr pünktlich beginnend, verlegt worden.

— **Frankfurt, 21. Jan.** Der Eiserne Adler. Das künstlerische Kriegswahrzeichen unserer Stadt, der Eiserne Adler, ist nun, vollständig gepanzert, im Römer angelangt und hat in der herrlichen Römerhalle vorläufig Platz erhalten. Er steht im mittleren Bogen der Südwand auf einem graugefärbten Holzsockel und wirkt in der theomanischen Umgebung kraftvoll. Alle Schmuckteile und spielerischen Arabesken, die im Anfang der Renessanz auffällig hervortraten, sind durch den einheitlichen Metallpanzer überdeckt. Streng und einfach steht der Adler auf seinem Postament und blickt zur Treppe hinüber, die zum Kaisersaal hinaufführt.

— **Frankfurt a. M., 21. Jan.** Das Stellvertretende Generalkommando Frankfurt a. M. teilt mit: Es liegt Veranlassung vor, diejenigen Personen, welche die Zeichen ihrer Angehörigen vom Kriegsschauplatz nach der Heimat zu überführen wünschen, vor der Ausbeutung durch minderwertige Firmen zu warnen. Es steht fest, daß einzelne freizügigkeitsverwahrloste Persönlichkeiten sich unter Vorpiegelung großer Kostenverminderung an die Angehörigen Gefallener herandrängen, um Aufträge zu erhalten und hierbei auch nicht vor wissentlichen Fälschungen der Zeichen an Ort und Stelle durch ein Familienmitglied bzw. durch einen Freund unbedenklich; hierdurch würden Reisekosten erspart — Fälle in denen die Gesamtkosten viel zu niedrig veran-

Wer Brotgetreide verfüttert, verflucht sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

schlägt waren oder behauptet wurde, bei Inanspruchnahme einer Beerdigungsanstalt fänden die Gesuche schnellere Erledigung. Allen Hinterbliebenen, welche eine Überführung beabsichtigen, wird somit dringende Vorsticht bei der Prüfung der an sie herantretenden Anerbietungen angeraten und empfohlen, sich in allen Fällen an das Stellvertretende Generalkommando zu wenden.

— **Biesbaden, 20. Januar.** Die ersten Briefträgerinnen sind jetzt hier eingekleidet.

— **Rüdesheim, 21. Januar.** Geh. Regierungsrat Wagner feierte gestern sein 25jähriges Jubiläum als Landrat des Rheingaukreises. Dem um die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises hochverdienten Beamten wurden zahlreiche herzliche Aufmerksamkeiten zuteil.

— **Limburg, im Jan.** Der allgemeine Lehrerverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden besprach in einer Vertreterversammlung die Frage der Errichtung eines Kriegerbunds für die Hinterbliebenen der gefallenen Lehrer. Einstimmig war man der Ansicht, daß, falls die Gründung eines einheitlichen Kriegerbunds im deutschen Lehrerverein auf Grundlage ausreichender Mindestbeiträge nicht zustandekommt, der Geschäftsführende Ausschuss die Gründung eines Kriegerbundes im preussischen Lehrerverein im Zusammenhang mit der Ausgleichskasse des deutschen Lehrervereins in die Wege leiten möge. Einer Anregung des Vorstandes, schon jetzt einen Fonds für die neue Hilfskasse zu gründen und schon für das Jahr 1916 von allen Mitgliedern einen Pflichtbeitrag von 6/10 Prozent des Gehaltes — ohne Mietsentschädigung — zu erheben, wurde nicht stattgegeben. Es wurde vielmehr beschlossen, auch im Jahre 1916 freiwillige Beiträge zur Kriegshilfe zu sammeln, wobei es jedoch wünschenswert sei, daß jeder Lehrer seinen Beitrag dem Vorschlag des Vorstandes entsprechend bemessen möge. Beschlungen wurde weiter, den unterstützungsbedürftigen Lehrerfamilien, deren Ernährer im Kampfe gefallen sind, Beihilfen zu gewähren.

Vermischte Nachrichten.

— Der preussische Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Forsten und Domänen a. D. Viktor v. Bobbielski ist in Berlin gestorben. Er ist einem Herzschlage erlegen.

WTB Sofia, 22. Januar. (Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Am Donnerstag gaben serbische Banditen auf den Balkanweg während der Fahrt zwischen den Stationen Sitchevo und Sveta-Beika (auf dem jetzt von den bulgarischen Truppen früher besetzten serbischen Gebiete) mehrere Schüsse ab. Diese Missetat rief in der Öffentlichkeit großen Unwillen hervor. Die Presse drängt darauf, daß gegen derartige Banditen ganz besonders strenge Maßnahmen ergriffen werden.

WB. Alesund, 21. Jan. (Nichtamtlich.) Heute Nachmittag brach in Molde in zwei Holzlagern Feuer aus. Da ein heftiger Gewittersturm ohne Regen herrschte, griff der Brand mit größerer Schnelligkeit um sich. Bei der letzten telefonischen Verbindung mit Molde war der ganze innere Stadtteil bedroht. Die Apotheke war niedergebrannt, die Brauerei und drei Holzlager standen in Flammen. Nach einer späteren Meldung ist auch die Telegraphenstation niedergebrannt.

— **Kristiania, 22. Jan.** Nach einer Meldung aus Molde wurde heute morgen um halb zehn Uhr der Brand nunmehr begrenzt. Das Feuer wütet nur noch in dem verheerten Stadtteil weiter. Ein Unwetter mit Blitz und Donner herrscht gleichzeitig. Der niedergebrannte Stadtteil war von der ärmeren Bevölkerung bewohnt. Der angerichtete Schaden beträgt 2 Millionen Kronen. Zum Glück sind die wichtigsten Geschäfte gerettet worden.

Illustrierte Weltkriegschronik der Leipziger Illustrierten Zeitung. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Abbildungen in Autotypie, Bier-

farben, Tief- und Offsetdruck nach Photographien, Gemälden sowie besonders Originalzeichnungen namhafter Künstler im Felde und mit vielen Kariken. Text von Paul Schreddenbach. Das Werk erscheint in Lieferungen zu je 60 Bg. Verlag J. J. Weber (Illustrierte Zeitung), Leipzig. Bis jetzt liegen uns 20 Lieferungen vor. Je mehr das Werk fortschreitet, desto mehr sieht man auch, welche wahrhaft prächtige Gabe der Verlag damit dem deutschen Volke bietet. Im Gegensatz zu vielen anderen Kriegswerken, die oft nur aus Einzelberichten bestehen, gibt das Werk eine einheitliche Gesamtdarstellung aller kriegerischen Ereignisse aus der Feder des rühmlichst bekannten Schriftstellers und Historikers Dr. Paul Schreddenbach. Der Stil ist kristallklar, die Darstellungsweise von vorteilhaft prägnanter Kürze ohne irgend etwas Wesentliches auszulassen. Ausgezeichnet ergänzt wird der Textteil durch das umfangreiche glänzende Bildmaterial, das zum großen Teil von der Hand namhafter Künstler kommt, die für die altbekannte Leipziger Illustrierte Zeitung im Felde tätig sind. Neben der künstlerischen Skizze kommt aber auch die Photographie in einer großen Anzahl von Abbildungen zu ihrem Rechte, alles in technisch unübertroffener Weise unter Heranziehung der modernsten Reproduktionsverfahren wiedergegeben. Die „Illustrierte Weltkriegschronik“ ist nicht nur eine wertvolle und großartige Darstellung des jetzigen Völkerringens, sondern auch ein prächtiges Kunstwerk, das eine Zierde für jedes deutsche Haus ist.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Kege Artillerie- und Fliegertätigkeit auf beiden Seiten.

Ein feindliches Flugzeug-Geschwader bewarf Metz mit Bomben, von denen je eine auf das bischöfliche Wohngebäude und in einen Bazarthof fielen. Zwei Zivilpersonen wurden getötet, 8 verwundet. Ein Flugzeug des Geschwaders wurde im Luftkampf abgeschossen; die Insassen sind gefangen.

Unsere Flieger bewarfen Bahnhöfe und militärische Anlagen hinter der feindlichen Front. Sie behielten dabei in einer Reihe von Luftkämpfen die Oberhand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Danaburg wurde von unserer Artillerie ein russischer Eisenbahnzug in Brand geschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Ein von griechischem Boden aufgestiegenes Flugzeuggeschwader belegte Bitolj (Monastir) mit Bomben. Mehrere Einwohner wurden getötet oder verletzt.

Oberste Seeresleitung.

WTB. Berlin, 24. Jan. (Amtlich.) In der Nacht vom 22.—23. Januar belegte eines unserer Wasserflugzeuge den Bahnhof, Kasernen und Dockanlagen von Dover mit Bomben.

Außerdem haben am 23. Januar nachmittags zwei unserer Wasserflugzeuge die Luftschiffhalle in Hougham (westlich von Dover) mit Bomben belegt; starke Brandwirkung wurde einwandfrei festgestellt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

WTB Wien, 24. Januar. (Nichtamtlich.) Nach amtlicher Meldung haben die österreichisch-ungarischen Truppen gestern Abend Stutari besetzt. Die serbische Besatzung von Stutari hat sich ohne Kampf zurückgezogen. Die österr.-ungar. Truppen rückten gestern auch in Nis, Danilowgrad und Podgoriza ein. Die Entwaffnung des Landes vollzog sich bis zur Stunde ohne Reibungen.

Lehrmädchen

für größ. Kontor per 1. April ges. Keine Handels-schülerin. Off. u. D. 14088 an **Haasenstein & Vogler A. G., Frankfurt a. M.**



Und wenn nach dem Kriege die Helden ziehn heim,
Was find da gelichtet die dichten Reih'n
Wo ist er gelieben, unser Held?
Auf Frankreichs Fluren, auf blutgebrängtem Feld.

Nach langer Ungewissheit erhielten wir jetzt die traurige Nachricht, daß unser
braver unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Ernst Koch

am 25. September 1915 bei La Bassée infolge schwerer Verwundung im blühenden
Alter von 22 Jahren den Heldentod erlitten hat.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Ernst Koch.

Ußingen, im Januar 1916.

Königliches Lehrerseminar Usingen.

Musikalische Aufführung

am Sonntag, den 30. Januar 1916, abends 7¹/₂ Uhr,

im Saalbau „ADLER“

unter der Leitung des Seminardirektors Prof. Becker.

Aufführungs - Folge:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Ouvertüre zu „Rosamunde“ für Streichorchester und Klavier | Fr. Schubert. |
| 2. Andante aus der 5. Symphonie für 2 Klaviere zu je 4 Händen | L. van Beethoven. |
| 3. Der Torgauer Marsch. Männerchor mit Begleitung | G. Schumann. |
| 4. Dem Kaiser treu. Vierstimmiger Gesang mit Begleitung nach der Motette: „Ave verum corpus“ | W. A. Mozart. |
| 5. Sarabande. 2-stimmiger Violinchor mit Klavierbegleitung | J. S. Bach. |
| 6. Andante aus der 2. Violinsonate | L. van Beethoven. |
| 7. Sechs altniederländische Volkslieder für gemischten Chor mit Klavier- und Orchesterbegleitung | E. Kremser. |
| 8. Allegro und Andante aus der 1. Symphonie für 2 Klaviere zu je 4 Händen | L. van Beethoven. |
| 9. a) Hoffe das Beste. Vierstimmiger Gesang
b) Abends, wenn wir schlafen geh'n. Sologesang | Schwäb. Volkslied.
Martin Georgi. |
| 10. Adagio aus der Sonate Pathétique für Klavier und Streichorchester | L. van Beethoven. |
| 11. Allegro, Menuett und Vivace der 8. Violinsonate | L. van Beethoven. |
| 12. Allegro aus „Moments musicaux“ op. 94 für Streichorchester | Fr. Schubert. |
| 13. Aufziehende Wache. Männerchor | Volkswiese. |
| 14. Empöret auch die ganze Welt. Männerchor mit Klavier und Orchesterbegleitung | Taubert. |

Eintritts - Preise:

I. Platz (numeriert) 1.— Mk. II. Platz (numeriert) 0.60 Mk.
III. Platz 0.30 Mk.

Karten sind in den Buchhandlungen der Herren Schweighöffer und Schmidt von Mittwoch an zu haben.

:: :: :: Liedertexte an der Kasse. :: :: ::

Holl. Speisezwiebeln

halibare Winterware,

per Bentnerfach zu 14 Mk. versendet gegen Nach n.

Meier Kleeblatt, Seligenstadt (Hessen)

Telephon Nr. 11.

Zigarren, Tabak n. Zigaretten

empfi. blt

Carl Keller.

Kartoffeln

zu kaufen gesucht.

Wilh. Schweighöffer,
Bäckerei, Usingen.

Allen Bekannten die traurige Mit-
teilung, daß meine liebe Frau und
Mutter

Maria Friedrich

geb. Maibach

heute Morgen nach kurzem Leiden,
wohlvorbereitet durch den Empfang
der hl. Sterbesakramente, sanft und
ruhig dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen

Philipp Friedrich, Gastwirt
und Sohn.

Bernborn, 23. Januar 1916.

Die Beerdigung findet statt: Dien-
stag, den 25. Januar, mittags 2¹/₂
Uhr.



Kriegerverein Usingen.

Gemeinschaftlicher Kirchgang zum Festgott-
dienst an Kaisers Geburtstag, Donnerstag,
27. Januar. Antreten um 9¹/₂ 10 Uhr
Bereinslokal.

Der Vorstand.

Holz-Verkauf

Königliche Obersämerei Neuweilna

Montag, den 31. Januar 1916, um
mittags 11 Uhr im Gasthaus Moser zu Neu-
weilna. Schutzbez. Altweilna. Distr.
Eichholz, 11 und 12 Buchwald, 17 Homb-
Eichen: 23 Stk. = 4,61 Fm., 12 Stk. 1
7 Rm. Scheit u. Knüppel. Buchen: 1025 Fm.
Scheit u. Knüppel., 7000 Wellen.

Antholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 26. Januar, morg-
10 Uhr kommen im hiesigen Rathause aus
Distrikt 26 Polnisch Köppel, 21a La-
hals und 30 Totenkopf
folgende Holzsortimente zur Versteigerung.

233 Stück Fichten-Stämme
mit 152 F

404 Stangen	1r Klasse,
370	2r
493	3r
20	4r
10	5r

Die Herren Bürgermeister werden um gefäll.
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Ansach, den 20. Januar 1916.

Der Bürgermeister.
Jäger.



Spielend
leichter Ga

Deutsch
Butler-
maschine

stets vorrätig bei

Wilh. Bullmann
Küster, Gundstadt

Eine gebrauchte
noch gut erhaltene
Buttermaschine
gebe ich billigst

Trachtbriefe

empfehl

H. Wagner's Buchdruck